

Bereich: Fachbereich Umwelt

Aktenzeichen: 72 06 00

Datum: 01.03.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	08.03.2018				
Kreistag	21.03.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßiger Aufwand/Auszahlung in der Immissionsschutzbehörde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 191.000 EUR (Buchungsstelle 56140100.527104) und eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 272.000 EUR (Buchungsstelle 56140100.727104) für die Entsorgung von Abfällen der ehemaligen Ziegelei Sporkenbach Vehlitz.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Im Rahmen der pflichtgemäßen Durchsetzung nach der Stilllegung der Anlage und damit verbundenen Schadensbeseitigung durch die untere Immissionsschutzbehörde wurde „die Aufnahme, der Transport und die Entsorgung von Abfällen der ehem. Ziegelei Sporkenbach Vehlitz“ am 30.09.2017 im offenen EU-weiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Im Haushalt 2017 wurden dafür 271.000 EUR geplant. Von Anfang bis Mitte 2017 wurden die Abfälle beprobt und deren Schadstoffgehalte analysiert, um mögliche oder auch notwendige Entsorgungswege festzustellen. Die Prüfberichte waren Teil der Ausschreibungsunterlagen. Den Zuschlag erhielt die Firma Beton und Recycling GmbH aus Bad Dübau (BuR) mit Schreiben vom 24.11.2017. Sie plante, die Abfälle aufzunehmen und zu den jeweiligen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Durch die Eigenart der Abfälle am Standort Vehlitz und rechtlichen Beschränkungen konnten jedoch die Abfälle nicht auf dem geplanten Entsorgungsweg verbracht werden.

Nach Aufforderung der Firma BuR durch den Landkreis Jerichower Land zur Leistungserbringung nach Vergabeordnung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abfälle im Rahmen des entstandenen Vertrages wurde ein anderer Entsorgungsweg mitgeteilt.

Inzwischen wurde eine Abfallfraktion bereits vollständig und eine weitere zu großen Teilen entsorgt (Stand 15.02.2018).

Um die rechtskonforme Entsorgung der restlichen Abfallfraktionen (vorgemischte und verfestigte Abfälle) sicherstellen zu können, laufen momentan Abstimmungsgespräche mit entsprechenden Entsorgungsanlagenbetreibern bzw. mit zuständigen Behörden.

Aus den o. g. Gründen war eine vollständige Entsorgung und damit vollständige Auftrags Erfüllung im Jahr 2017 nicht möglich und bedarf der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im laufenden Jahr 2018. Eine zu erwartende Rechnung von ca. 81.000 EUR betrifft noch den Aufwand 2017, so dass für 2018 eine Ermächtigungsbereitstellung von 191.000 EUR erforderlich ist. Da alle jetzt zu begleichenden Rechnungen eine Auszahlung für das Jahr 2018 nach sich ziehen, ist einem außerplanmäßigen Auszahlungsbetrag von 272.000 EUR zuzustimmen. Aufgrund der Größenordnung bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag. Eine Durchführung ist zwingend erforderlich, da ein Vertragsverhältnis besteht. Im Haushaltsjahr 2018 soll als Folgemaßnahme nach Bodenschutzrecht eine Sicherung und Sanierung durchgeführt werden. Ohne die Beräumung ist die Folgemaßnahme nicht durchführbar, da die Zugänglichkeit des Untergrunds gewährleistet sein muss.

Die Deckung ergibt sich durch nachfolgende Minderaufwendungen/-auszahlungen:

31550200.523100 / 723100 = 60.000 / 60.000 EUR

56140100.529110 / 729110 = 79.500 / 79.500 EUR

56100200.543101 / 743101 = 19.000 / 100.000 EUR

55410100.531800 / 731800 = 32.500 / 32.500 EUR

Herkunft der verfügbaren Mittel:

31550200.523100 / 723100 = Gebäude- und Liegenschaftsmanagement: Aufwendungen/Auszahlungen für Mieten und Pachten (Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen)

56140100.529110 / 729110 = Immissionsschutz: Ersatzvornahmen (verwaltungsrechtliche Vorgänge noch nicht abgeschlossen, da der Insolvenzverwalter gegen die Anordnung in Widerspruch gegangen ist)

56100200.543101 / 743101 = Wasserbehörde: Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Trinkwassernotversorgung nur bei Gemeinden, bei denen bisher keine Untersuchungen/Planungen vorliegen)

55410100.531800 / 731800 = Naturschutz: Zuschüsse an übrige Bereiche (Projekt zur Förderung Storchenhof Loburg vorzeitig 2017 beendet)

Aufgrund der Beratung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten am 27.02.2018 wurden in der Begründung nachfolgende Änderungen vorgenommen:

- Im Satz 1 wurde die Stilllegung der Anlage ergänzt.
- Die Bezeichnung der Buchungsstellen und die Herkunft der Mittel wurden hinzugefügt.

Anlagen:

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	56140100/527104
Planansatz:	0
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	191.000 / 272.000
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	191.000 / 272.000
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	31550200.523100/723100 56140100.529110/729110 56100200.543101/743101 55410100.531800/731800

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Gansera
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)